

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Haupt- und Sozialamt

**Datum:** 02.02.2022

**Sachbearbeiter/-in:** Martina Spaller

**Vorlagennummer:** I/095/2022

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.02.2022

---

## **Betreff:**

Erstattung von Kostenbeiträgen während der (Teil-) Schließung von Kindereinrichtungen

---

## **Empfehlung:**

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022, dass Kostenbeiträge erstattet werden, wenn Gruppen oder Kindereinrichtungen im Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 31.03.2022 für mindestens eine Woche aufgrund von krankheits- bzw. quarantänebedingten Personalausfällen geschlossen werden müssen.

---

## **Sachverhalt:**

Seit Dezember 2021 musste die Gemeinde Schkopau als Träger von Kindereinrichtungen einzelne Gruppen bzw. ganze Einrichtungen schließen, weil kein Personal mehr zur Betreuung der Kinder zur Verfügung stand. Die Ausfälle waren krankheits- bzw. quarantänebedingt begründet. Die Schließungen waren nach Prüfung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten unabdingbar. Soweit personell möglich wurde eine Notbetreuung angeboten.

Die Eltern mussten anderweitige Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder finden, da die Gemeinde den Betreuungsanspruch nicht mehr leisten konnte, welcher in den Betreuungsverträgen vereinbart war. Vielfach kamen Anfragen von den Eltern, ob in einem solchen Fall der Kostenbeitrag erstattet wird, weil keine Leistung erfolgte.

Die Verwaltung schlägt vor, dass analog zu den durch das Land angeordneten Schließungen der Kindereinrichtungen auch bei den von der Gemeinde angeordneten Schließungen bzw.

Teilschließungen einzelner Gruppen von den Eltern kein Kostenbeitrag abgefordert werden soll bzw. gezahlte Kostenbeiträge erstattet werden. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes sollten nur Zeiten berücksichtigt werden, wenn die Betreuung der Kinder eine Woche nicht gesichert werden konnte.

Die Beitragserstattungen würden zu Ungunsten des Gemeindehaushaltes erfolgen. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021 wäre durch Mehreinnahmen gesichert. Für das I. Quartal 2022 müsste der Planansatz für die Kostenbeiträge um 14.900 Euro (Schätzung 2022) reduziert werden.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:            2021

Haushaltsstelle:        365100.43210000

Betrag in Euro:           maximal 5.850 €

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

Bei den Kostenbeiträgen wurden 219.503,94 € weniger als geplant eingenommen. Dafür gibt es Mehreinnahmen über insgesamt 238.977,10 € für Geschwisterermäßigungen und Zahlungen für Ausfälle vom Land auf Grund von Schließungsanordnungen für die Monate Januar, Februar und Mai.

Somit verfügt die Gemeinde über insgesamt 19.473,16 € Mehreinnahmen für die Kinderbetreuung im Jahr 2021.

Für das I. Quartal 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Schätzung (Anlage 2) der finanziellen Auswirkungen erfolgen, weil der Umfang der notwendigen Schließungen noch nicht bezifferbar ist.

---

### **Anlagen**

Anlage 1 Kalkulation Erlass der Kostenbeiträge für 2021

Anlage 2 Kalkulation Erlass der Kostenbeiträge für 2022